



VERORDNUNG

Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, am 12. März 2024
Bearbeiter: Mag. Franz Kratschinger, DW 13
Dokument: Verordnung Vertretung BürgermeisterMusikschulagenden032024.doc

Gemäß §37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 weise ich nachstehendem Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Orth an der Donau bestimmte Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die mir gemäß § 38 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung obliegen, zu:

Herrn Gemeindevorstand GGR Michael Kvasnicka

werden folgende Aufgaben der Abteilung „Musikschule der Gemeinde Orth an der Donau“ zur ordnungsgemäßen Besorgung übertragen:

- Laufende Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen betreffend Musikschule
- Personalagenden betreffend Musikschule
- Vertretung der Musikschule nach außen

§ 2

Das angeführte Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Orth an der Donau ist an meiner Stelle für den Bereich Musikschule zeichnungsberechtigt und weisungsbefugt.

§ 3

Das angeführte Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Orth an der Donau, darf durch die Wahrnehmung ihrer zugewiesenen Aufgaben im jeweiligen Geschäftsbereich den gesetzlich zur Entscheidung berufenen Kollegialorganen nicht vorgreifen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 29. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Verordnungen gemäß § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Elisabeth Wagnes eh.

angeschlagen am: 13.03.2024
abgenommen am: 29.03.2024



Parteienverkehrszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und Di 13 – 19 Uhr
Sprechstunden der Bürgermeisterin: Di 17 – 19 Uhr und Do 9:00 – 10:30 Uhr